



Vorsorgestudie Schweiz, 6. Ausgabe

**Raiffeisen  
Vorsorgebarometer 2023 –  
so steht es um die  
Schweizer Altersvorsorge.**

# Impressum

## **Raiffeisen: zweitgrösste Bankengruppe in der Schweiz**

Die Raiffeisen Gruppe ist die führende Schweizer Retailbank. Die zweite Kraft im Schweizer Bankenmarkt zählt über zwei Millionen Genossenschafterinnen und Genossenschafter sowie 3,66 Millionen Kundinnen und Kunden. Die Raiffeisen Gruppe ist an 788 Standorten in der ganzen Schweiz präsent. Die 219 rechtlich eigenständigen und genossenschaftlich organisierten Raiffeisenbanken sind Mitglieder in der Raiffeisen Schweiz Genossenschaft. Die Raiffeisen Schweiz Genossenschaft hat die strategische Führungs- und Aufsichtsfunktion der gesamten Raiffeisen Gruppe inne. Mit Gruppengesellschaften, Kooperationen und Beteiligungen bietet die Raiffeisen Gruppe Privatpersonen und Unternehmen ein umfassendes Produkt- und Dienstleistungsangebot an. Die Raiffeisen Gruppe verwaltete per 30. Juni 2023 Kundenvermögen in der Höhe von 247 Milliarden Franken und Kundenausleihungen von rund 219 Milliarden Franken. Der Marktanteil im Hypothekengeschäft beträgt 17,6 Prozent. Die Bilanzsumme beläuft sich auf 288 Milliarden Franken.

## **ZHAW School of Management and Law: Führende Wirtschaftshochschule**

Die Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW ist mit über 13'000 Studierenden und rund 3'000 Mitarbeitenden eine der grössten Mehrsparten-Fachhochschulen der Schweiz. Die ZHAW School of Management and Law (SML) ist mit international anerkannten Bachelor- und Masterstudiengängen sowie kooperativen Doktoratsprogrammen, einem bedarfsorientierten und etablierten Weiterbildungsangebot sowie innovativen Forschungs- und Entwicklungsprojekten eine der führenden Business Schools der Schweiz. Als einzige Schweizer Fachhochschule ist sie in renommierten Rankings der Wirtschaftszeitung «Financial Times» vertreten: Sie gehört zu den 90 besten europäischen Business Schools und verfügt über eines der 90 weltweit besten Management-Masterprogramme.

## **Herausgeber**

Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen  
Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), Winterthur

## **Projektteam Raiffeisen**

Roland Altwegg, Leiter Produkte & Investment Services und Mitglied der Geschäftsleitung  
Tashi Gumbatshang, Leiter Kompetenzzentrum Vermögens- und Vorsorgeberatung  
Claudine Sydler-Hänny, Vorsorge-Researcherin  
Claudia Dörr, Gruppenleiterin Marketing Vorsorge  
Melanie Mair, Beraterin Gruppenkommunikation

## **Projektteam ZHAW**

Dr. Mario Amrein, Dozent Institut Risk & Insurance  
Dr. Johannes Becker, Dozent am Institut Risk & Insurance  
Dr. Roland Hofmann, Dozent am Institut für Wealth & Asset Management  
Markus Moor, Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut Risk & Insurance  
Dr. Jürg Portmann, Co-Leiter Institut Risk & Insurance

© 2023 Raiffeisen Schweiz

# Inhalt

<b>Editorial</b>	<b>4</b>
<b>Studienergebnisse 2023 auf einen Blick</b>	<b>6</b>
<b>Einführung</b>	<b>8</b>
<b>Ergebnisse</b>	<b>10</b>
<b>Das Vorsorgebarometer im Detail</b>	<b>10</b>
• Engagement	12
• Wissen	14
• Vertrauen	16
• Ökonomisches Ergebnis	18
<b>Fokus: Individualisierung in der Vorsorge</b>	<b>19</b>
<b>Einstellung zu Vorsorgethemen und -produkten</b>	<b>26</b>
• Eigen- oder Fremdverantwortung	26
• Verfügbares Einkommen nach der Pensionierung	27
• Verkauf von Wohneigentum im Alter	28
• Geldfragen in der Partnerschaft	30
• Lebensarbeitszeitmodell	31
• Senkung der Eintrittsschwelle in die Berufliche Vorsorge	32
• Digitale Vorsorge	33
<b>Fazit</b>	<b>35</b>
<b>Glossar</b>	<b>36</b>

# Editorial



Die Diskussionen rund um die Zukunft des Schweizer Vorsorgesystems und die notwendigen Reformen laufen heisser denn je. Im Jahr 2024 stimmt die Schweizer Bevölkerung voraussichtlich über drei Altersvorsorge-Vorlagen ab.

Vor diesem Hintergrund zeigt das sechste Raiffeisen Vorsorgebarometer ein aktuelles Stimmungsbild der Schweizer Bevölkerung in Sachen Altersvorsorge. Erstmals sind in diesem Jahr auch die Erfahrungen und Themen des Raiffeisen Vorsorgebeirats, eine breit abgestützte Expertengruppe aus Wirtschaft, Politik und Wissenschaft, in die Ausarbeitung der Studie eingeflossen.

Der Diskurs um die Altersvorsorge und die politischen Vorlagen wird so rasch nicht abflachen. Die Auswirkungen des demografischen Wandels spitzen sich weiter zu. Eine nachhaltige Finanzierung unserer bewährten Vorsorgeeinrichtungen ist trotz diverser Massnahmen wie der Reform AHV 21 nicht gesichert. Damit steht jeder und jede Einzelne mehr denn je in der Verantwortung, für sich selbst finanziell vorzusorgen. Gleichzeitig steigt mit neuen Wahlmöglichkeiten bei

der Vorsorge zwar die Flexibilität, aber auch die Komplexität. Wenn wir die Resultate des diesjährigen Vorsorgebarometers betrachten, zeigt sich, dass genau diese Komplexität viele Menschen überfordert. Denn das Wissen der Schweizer Bevölkerung rund um das Thema Altersvorsorge stagniert auf tiefem Niveau. Vor allem im Bereich der beruflichen Vorsorge ist der Wissensstand gering. Gerade jüngere Personen sehen sich noch nicht in der Eigenverantwortung und haben sich häufig zu wenig oder gar nicht mit ihrer Altersvorsorge auseinandergesetzt. Die Erfahrungen unserer Beraterinnen und Berater zeigen: Die entsprechende Sensibilisierung und enge Begleitung der Kundinnen und Kunden in sämtlichen Lebensphasen ist essenziell. Deshalb setzen wir uns mit Initiativen in Sachen Finanzwissen fortlaufend dafür ein, dass die Relevanz des Themas erkannt wird und sich die Menschen frühzeitig damit befassen. Nur so können fundierte Entscheide getroffen und auf die individuellen Lebensumstände zugeschnittene Optimierungsmassnahmen ergriffen werden. Letztendlich geht es darum, bestmöglich auf die Pensionierung vorbereitet zu sein, den gewohnten Lebensstandard beizubehalten und auch im dritten Lebensabschnitt die persönlichen Pläne und Träume verwirklichen zu können.

Für das Vorsorgebarometer 2023 wurden erstmals Fragen zum Wissen über die Funktionsweise der einzelnen Säulen des Schweizer Vorsorgesystems gestellt. Gemäss Erhebung ist das Wissen allgemein tief. Am besten wurde die Frage zur Säule 3a beantwortet: Die Mehrheit der Bevölkerung kannte die richtige Antwort. Am schlechtesten wurde die Frage zu den Pensionskassen beantwortet. Dabei zeigt sich, dass grundlegende Zusammenhänge nicht erkannt werden.

In der beruflichen Vorsorge gibt es für die Versicherten viel mehr Wahlmöglichkeiten als in der AHV und immer mehr Personen machen von diesen Wahlmöglichkeiten Gebrauch: Der Trend zum Kapitalbezug aus der Pensionskasse verstärkt sich, die Altersrente verliert an Attraktivität. Eine weitere Erkenntnis zeigt, dass die Bevölkerung während der aktiven Zeit die Pensionskassengelder mehrheitlich nicht selbst verwalten möchte.

Wirtschaft, Politik und Schulen sind aufgerufen, mehr für das Vorsorgewissen der Bevölkerung zu tun. Mit Inkrafttreten der Reform AHV 21 per 1. Januar 2024 wird die Altersvorsorge

noch komplexer. Es kommt eine wichtige Neuerung in Form der Teilpensionierung hinzu. Für viele dürfte es Sinn machen, sich nicht von einem auf den anderen Tag vollständig in den Ruhestand zu begeben, sondern dies schrittweise zu tun. Allerdings kommt man bei einer Teilpensionierung um wichtige Fragen wie derjenigen nach dem Renten- und Kapitalbezug aus der Pensionskasse nicht herum. Ein gutes Vorsorgewissen erleichtert die Entscheide.



**Roland Altwegg**

Leiter Produkte & Investment Services  
und Mitglied der Geschäftsleitung  
Raiffeisen Schweiz



**Tashi Gumbatshang**

Leiter Kompetenzzentrum Vermögens-  
und Vorsorgeberatung Raiffeisen Schweiz



**Jürg Portmann**

Co-Leiter Institut Risk & Insurance



**Markus Moor**

Wissenschaftlicher Mitarbeiter  
am Institut Risk & Insurance

# Auf einen Blick

**47,1%**

könnten sich von ihrem Wohneigentum trennen, wenn es zu gross für sie wird.

**42,2%**

investieren ihre Vorsorgegelder der Säule 3a in Wertschriften.

**11,9%**

wissen nicht, ob sie ihre Pensionskassengelder als Rente oder als Kapital beziehen sollen.

**8,5%**

wollen sich mehr als fünf Jahre früher pensionieren lassen.

**17,0%**

haben nach der Pensionierung den Wertschriftenanteil in ihrem Vermögen erhöht.

**51,6%**

sprechen in der Partnerschaft bei Finanzthemen am häufigsten über die gemeinsamen Ausgaben

# Das Studiendesign im Überblick

Die vorliegende Studie ist eine schweizweite, repräsentative Studie zur Frage, wie Vorsorgethemen wahrgenommen werden und zur allgemeinen Einstellung gegenüber dem Schweizer Vorsorgesystem. Um die Vergleichbarkeit zu ermöglichen, blieben die zentralen Fragen des Vorsorgebarometers, wie in den Vorstudien, unverändert. Ein besonderer Fokus des sechsten Raiffeisen Vorsorgebarometers liegt auf der Individualisierung in der Vorsorge, die mit der Umsetzung der Reform AHV 21 zunehmen wird. Dazu wurde eine Reihe von Fragen gestellt.

Die drei Themenbereiche Engagement, Wissen und Vertrauen sind für die Zukunftsfähigkeit des Vorsorgesystems von besonderer Bedeutung. Während die Bevölkerung direkt nach dem Vertrauen in die drei Säulen gefragt wurde, untersucht das Thema Engagement Fragen zu Aktivitäten

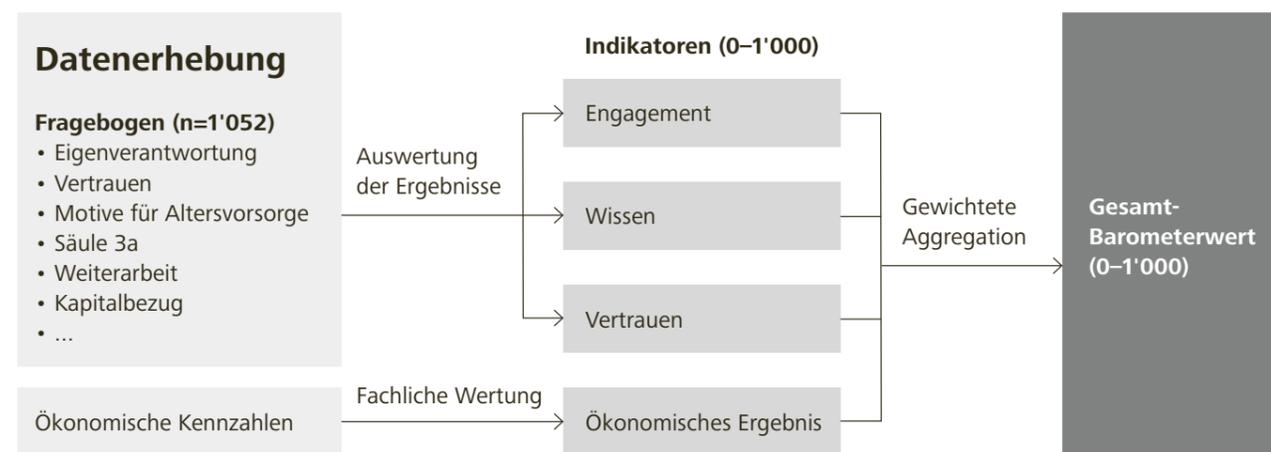
und zur Einstellung der Schweizerinnen und Schweizer. Das Thema Wissen erkundet die Fragen, wie gut man sich beim Thema Vorsorge auskennt und ob man sich diesbezüglich als kompetent erachtet. Für jeden der drei Bereiche resultiert ein Indikatorwert: Er zeigt, wie stark Engagement, Wissen oder Vertrauen ausgeprägt sind. Über die Zeit, respektive über wiederkehrende Umfragen, lassen sich signifikante Veränderungen und Entwicklungen erkennen.

Das Vorsorgebarometer basiert auf einer vom 9. bis 29. Juni 2023 mit Quantilope durchgeführten Online-Bevölkerungsbefragung mit 1'052 befragten Personen im Alter von 18 bis 65 Jahren sowie auf der Analyse ökonomischer Daten. Die Umfrageergebnisse sind repräsentativ für die internetnutzende Bevölkerung aller Schweizer Landesteile. In der deutschsprachigen Schweiz wurden 671, in der französisch-

sprachigen Schweiz 220 und in der italienischsprachigen Schweiz 161 Personen befragt. Die disproportionale Verteilung auf die Sprachregionen wurde in den Resultaten mittels Gewichtung ins korrekte Verhältnis zurückgesetzt. Zum zweiten Mal wurde die Umfrage auch auf Personen 65+ ausgeweitet. Diese Daten fliessen jedoch nicht in das Barometer ein, sondern dienen als Ergänzung zum Hauptteil der Untersuchung, bei dem ein Mehrjahresvergleich möglich ist. Bei der Frage nach den wichtigsten Gründen, die zu einer Auseinandersetzung mit dem Thema Vorsorge Anlass geben, wurde neu nicht mehr nur einfach die erste Nennung berücksichtigt. Aus den Mehrfachantworten wurde zufällig eine ausgewählt.

Der Gesamt-Barometerwert ergibt sich aus den Indikatoren für die drei Bereiche sowie einem zusätzlichen Indikator, der auf je einer ökonomischen Kennzahl für jede der drei Säulen basiert. Ein Indikatorwert errechnet sich über die Auswahl von Fragen von besonderer Relevanz, wobei die Fragen einem der drei Bereiche zugeordnet und die Antworten bewertet werden. Die Skala für diese Indikator- und Barometerwerte reicht von 0 bis 1'000.

## Erhebung und Berechnung des Vorsorgebarometers



# Das Vorsorgebarometer im Detail

## Das Vorsorgebarometer sinkt von 709 auf 614 Punkte

Das Vorsorgebarometer hat im Vergleich zum Vorjahr 95 Punkte verloren und liegt neu auf 614 Punkten.

Einerseits nahm das ökonomische Ergebnis aufgrund der durch die negativen Anlagerenditen verschlechterte Finanzlage der Pensionskassen ab, andererseits reduzierte sich die während der Pandemie sehr hohe Sparquote der Bevölkerung.

Zudem ging das Vertrauen in das Schweizer Vorsorgesystem zurück, vor allem in die AHV. Die AHV ist Gegenstand eines Reformprozesses: Mit der Umsetzung der Reform AHV 21 treten auf den 1. Januar 2024 neue Bestimmungen in Kraft. Unter anderem wird das Pensionierungsalter von Mann und Frau angeglichen, was in der Bevölkerung nicht nur auf positive Resonanz stösst.

Leicht zugenommen haben das Vorsorgewissen und das Engagement. Die weiterwachsende Erwerbstätigkeit der Schweizer Bevölkerung wirkt sich positiv auf die Vorsorge aus. Zudem würden sich heute bei einem Stellenwechsel mehr Personen die Pensionskasse des neuen Arbeitgebers anschauen als in den Vorjahren. Für viele Schweizerinnen und Schweizer stellen die Leistungen aus der Pensionskasse im Pensionalter einen grossen Teil ihrer Einkommen dar. Mit Blick auf die erheblichen Unterschiede zwischen den einzelnen Vorsorgeeinrichtungen lohnt sich eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Leistungen.

## Die Indikatoren im Überblick

### Engagement

Aktivitäten und Einstellung der Bevölkerung hinsichtlich Altersvorsorge

### Wissen

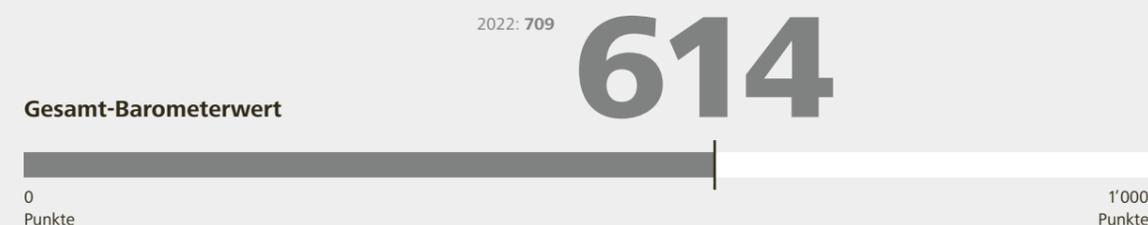
Wissensstand und Kompetenzen der Bevölkerung hinsichtlich Altersvorsorge

### Vertrauen

Vertrauen der Bevölkerung in jede der drei Säulen des Schweizer Vorsorgesystems

### Ökonomisches Ergebnis

Ökonomische Kennzahl für jede der drei Säulen des Schweizer Vorsorgesystems



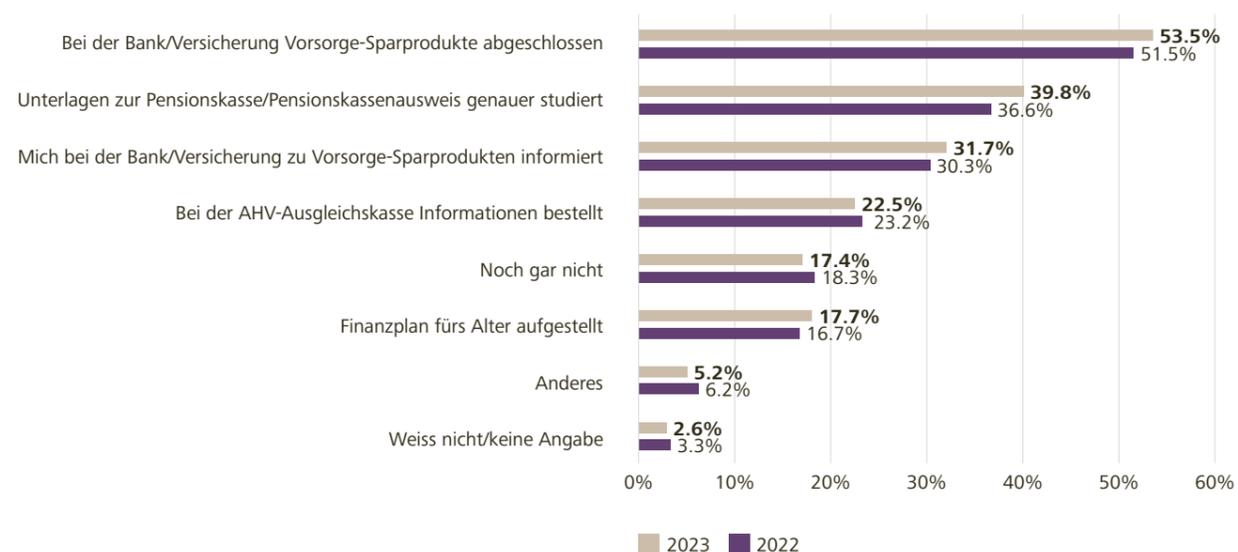
# Engagement

## Die wachsende Erwerbstätigkeit verbessert die Vorsorgesituation

Der Barometerwert für den Bereich Engagement ist gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen, von 630 auf 636 Punkte. Die Erwerbstätigkeit der Bevölkerung hat einen Höchststand erreicht. Die Erhebung zeigt, dass die Vollzeitbeschäftigten zugenommen hat und zudem mehr Personen in einer Pensionskasse versichert sind. Das wirkt sich positiv auf die Altersvorsorge aus. Zudem gewinnt die Pensionskasse als Selektionskriterium bei einer neuen Anstellung an Gewicht. Mehr Personen schauen sich bei einer Stellenbewerbung die Vorsorgeeinrichtung des zukünftigen Arbeitgebers an.

Weniger Befragte sehen Gründe, um sich mit dem Thema Vorsorge auseinanderzusetzen. Einzig Steuerüberlegungen haben stark zugenommen. Signifikant weniger Bedeutung als in den Vorjahren wird der wachsenden Unsicherheit im Vorsorgesystem zugemessen. Dabei hatte der Bund im Rahmen der Abstimmung über die Reformvorlage AHV 21 festgehalten, dass die per 1. Januar 2024 in Kraft tretenden Massnahmen zur Stärkung der AHV nur ein Zwischenschritt seien und ein neuer Reformschritt für die 1. Säule bald in die Wege geleitet werden müsse. In der beruflichen Vorsorge ist eine Reform noch dringender. Im Jahr 2024 wird die Bevölkerung voraussichtlich über eine Reformvorlage abstimmen, wobei die politischen Lager gespalten sind und die Unsicherheit bezüglich des Ausgangs der Abstimmung hoch ist.

## Mit welchen Aspekten der Altersvorsorge haben Sie sich schon genauer auseinandergesetzt? (in Prozent)



# Wissen

## Das Vorsorgewissen in der Bevölkerung verharrt auf tiefem Niveau

Das sechste Vorsorgebarometer zeigt, dass das Wissen im Bereich Vorsorge gering ist. Der Barometerwert veränderte sich gegenüber dem Vorjahr nur geringfügig von 328 auf 331 Punkte. Insbesondere die 18- bis 30-Jährigen schätzen ihr Wissen als tief ein. Zudem gaben sie bei Wissensfragen

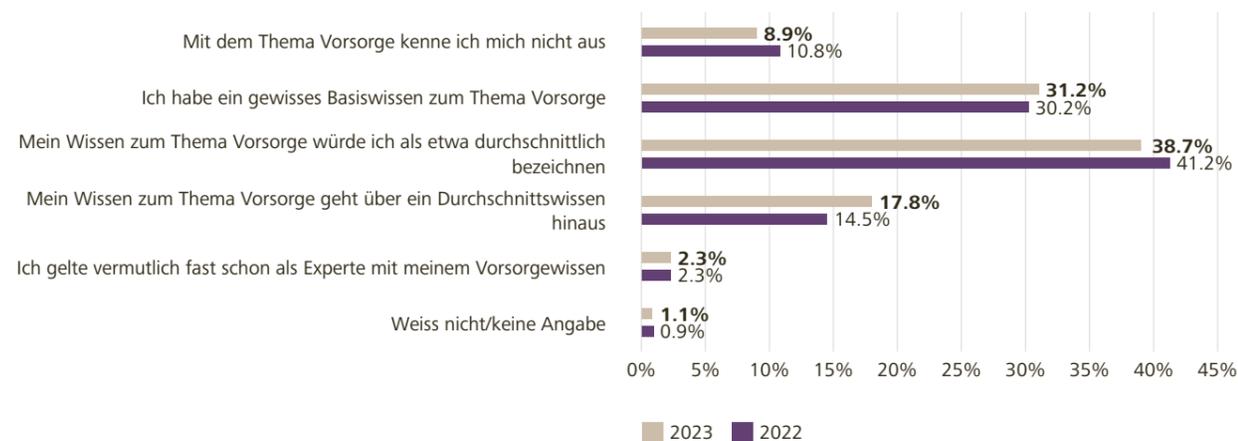
häufiger an, nicht Bescheid zu wissen oder sich noch gar nicht mit wichtigen Aspekten der Altersvorsorge auseinandergesetzt zu haben. In der Selbsteinschätzung geben Frauen im Vergleich zu Männern häufiger an, nur über ein Basiswissen zu verfügen. Die Entwicklung des Vorsorgewissens ist jedoch zentral, damit eine Person Vertrauen in das Versorgungssystem bildet und aktiv handelt, um die persönliche Situation zu verbessern.

## Das Wissen über Pensionskassen ist in der Schweizer Bevölkerung gering

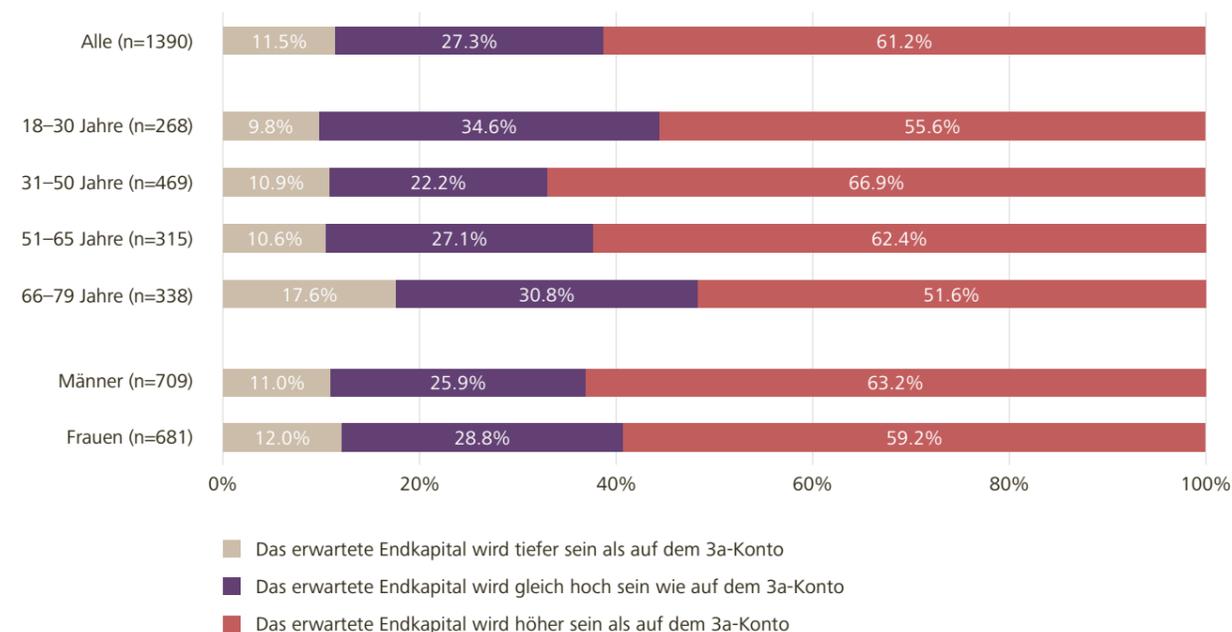
Für die vorliegende Studie wurden im Rahmen der Bevölkerungsbefragung erstmals konkrete Wissensfragen über die Vorsorge gestellt. Auf die Frage, ob eine längere Lebenserwartung in einem umlagebasierten Versorgungssystem zu tieferen, gleichbleibenden oder höheren Renten führt, antworteten mit 56,1 Prozent die Mehrheit der Befragten korrekt mit «tieferen Renten». Ein Fünftel beantwortete die Frage falsch und ein Viertel gab an, die Antwort nicht zu kennen. Noch besser wurde die Wissensfrage zur Säule 3a im Rahmen der privaten Altersvorsorge beantwortet. Auf die Frage, ob mit

Wertschriftenanlagen in der Säule 3a im Vergleich zur 3a-Kontolösung langfristig ein tieferes, gleiches oder höheres Endkapital erzielt werden kann, antworteten 61,2 Prozent korrekt mit «höherem Endkapital». Am tiefsten liegt das Wissen im Bereich der Pensionskassen. Auf die Frage, ob die Renten von Pensionskassen bei regelmässig guter Wertschriftenanlage sinken, steigen oder gleichbleiben, gaben lediglich 36,3 Prozent die korrekte Antwort mit «steigenden Renten». Knapp die Hälfte beantwortete die Frage falsch. Dies zeigt, dass das Wissen vor allem in der beruflichen Vorsorge gering ist. Diejenigen, die gemäss Selbsteinschätzung über ein hohes Vorsorgewissen verfügen, haben die Wissensfragen viel häufiger auch tatsächlich richtig beantwortet.

### Wie schätzen Sie Ihr Wissen zum Thema Vorsorge ein? (in Prozent)



### Wenn Sie das Geld in Wertschriften(-fonds) anlegen, statt auf dem 3a-Konto liegen zu lassen, ist dann das langfristig zu erwartende Endkapital tiefer, gleich oder höher als auf dem 3a-Konto? (in Prozent, inkl. Altersgruppe 65+)



# Vertrauen

## Tiefes Vertrauen in die AHV trotz Reform AHV 21

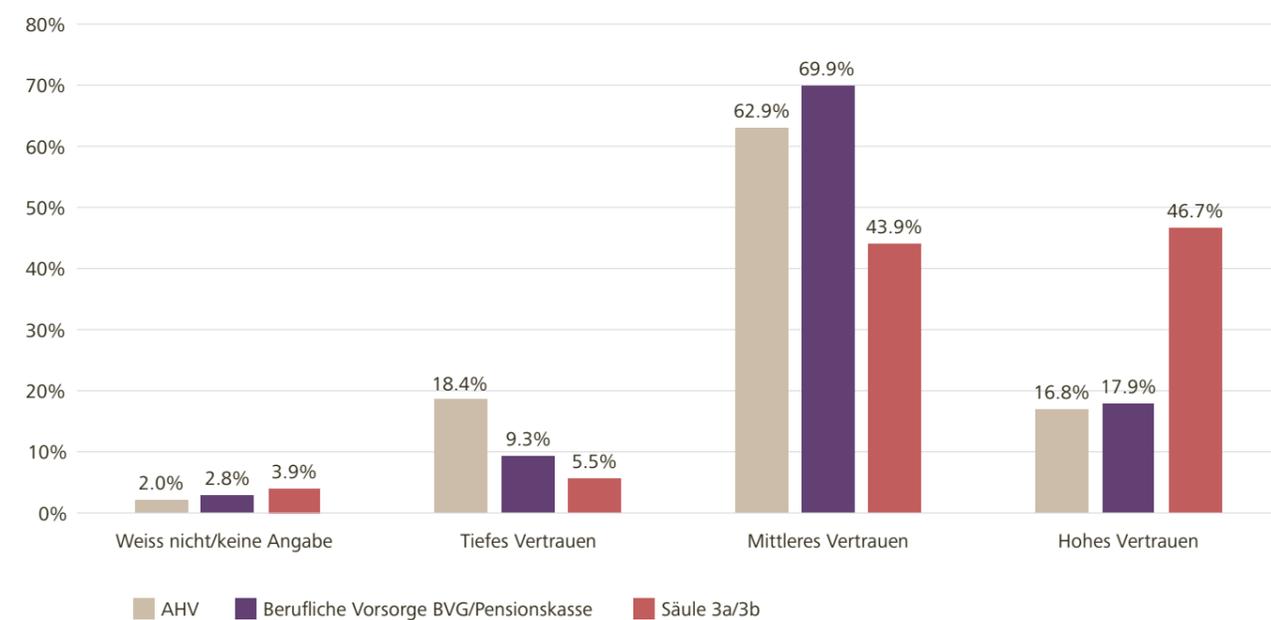
Das höchste Vertrauen geniesst in der Schweizer Bevölkerung die private Altersvorsorge (3. Säule), während die AHV (1. Säule) in den vergangenen sechs Jahren stets das tiefste Vertrauen verzeichnete. Insgesamt haben 18,4 Prozent ein tiefes oder sehr tiefes Vertrauen in die AHV. Besonders pessimistisch sind junge Personen: Ein Viertel der 18- bis 30-Jährigen vertraut der ersten Säule nicht. Das Vertrauen in die berufliche Vorsorge liegt etwas höher, aber deutlich unter dem Vertrauen in die private Altersvorsorge.

Nur 17,9 Prozent haben ein hohes oder sehr hohes Vertrauen in die Pensionskassen (2. Säule), wobei es deutliche Unterschiede zwischen den Alterskategorien gibt. Die 50- bis 65-Jährigen haben ein grösseres Vertrauen in die Vorsorge-

einrichtungen der 2. Säule als die 31- bis 50-Jährigen. Auch bei denjenigen, die die Verantwortung für die Altersvorsorge primär beim Staat sehen, liegt das Vertrauen in die berufliche Vorsorge deutlich tiefer.

Das Vertrauen in die 2. und 3. Säule ging ebenfalls zurück, allerdings weniger stark als das Vertrauen in die AHV. Dass Personen, die mit dem gebundenen Vorsorgesparen in der Säule 3a freiwillig selbst vorsorgen oder die über Wohneigentum verfügen, statistisch betrachtet der AHV weniger vertrauen, scheint nachvollziehbar zu sein. Es dürfte interessant sein, die Umsetzung der Reform AHV 21 per 1. Januar 2024 zu beobachten. Denn mit der Flexibilisierung der Pensionierung sowie den Anreizen für die Weiterarbeit nach dem Referenzalter wird sich die Komplexität der persönlichen Entscheidungen erhöhen.

## Wie hoch ist Ihr Vertrauen in die Zukunftsfähigkeit und Finanzkraft der einzelnen Säulen des Vorsorgesystems? (in Prozent)



# Ökonomisches Ergebnis

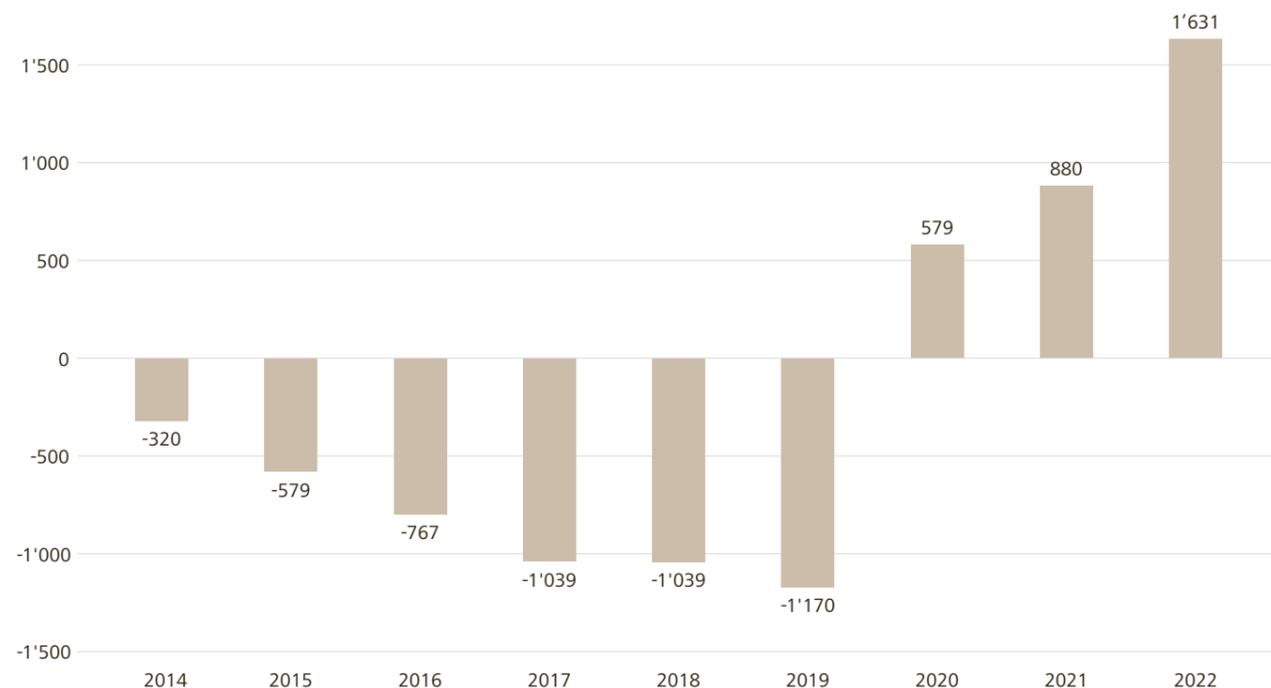
## Positives Umlageergebnis in der AHV, aber sinkendes ökonomisches Gesamtergebnis

Das Anlagejahr 2022 war geprägt von steigenden Zinsen und einer hohen Inflation. Auf Anlagen in Obligationen und Aktien mussten Verluste hingenommen werden. Diese negative Wertentwicklung bei den beiden wichtigsten Anlageklassen von Schweizer Pensionskassen konnte nicht mit anderen Anlagen wie Immobilien aufgefangen werden. Diese standen nämlich ebenfalls unter Druck. Eine negative Anlageperformance führt zu einem sinkenden Deckungsgrad der Pensionskassen. Im Durchschnitt verloren die Schweizer Pensionskassen gemäss Zahlen der Oberaufsichtskommission Berufliche Vorsorge 9,2 Prozent auf ihren Vermögensanlagen. Die durchschnittlichen Deckungsgrade gingen von 118,5 Prozent auf 107,0 Prozent zurück. Gleichzeitig war die seit Beginn der Pandemie hohe Sparquote der Schweizer

Bevölkerung, definiert als freiwilliges Sparen in Prozent des verfügbaren Einkommens, rückläufig. Das ökonomische Ergebnis fällt von 900 auf 746 Punkte.

Für den Lichtblick im Schweizer Drei-Säulen-System sorgt die AHV. Nachdem die AHV-Beiträge 2020 um 0,3 Prozentpunkte erhöht wurden und die Anzahl der Beschäftigten zugenommen hat, erzielte die AHV ein positives Umlageergebnis in der Höhe von 1'631 Millionen Franken, ein fast doppelt so hohes Ergebnis wie im Vorjahr. Per 1. Januar 2024 treten die neuen gesetzlichen Bestimmungen gemäss der Reform AHV 21 in Kraft. Das Bundesamt für Sozialversicherungen rechnet allerdings damit, dass in der AHV bis ins Jahr 2030 ein neues Umlagedefizit entstehen wird und damit weitere Reformschritte notwendig werden, um die langfristige Finanzierung der Renten zu sichern.

Umlageergebnis der AHV (in Mio. CHF)



Quelle: Schweizerische Sozialversicherungsstatistik

# Fokus: Individualisierung in der Vorsorge

## Individuelle Wahl des Pensionierungszeitpunktes

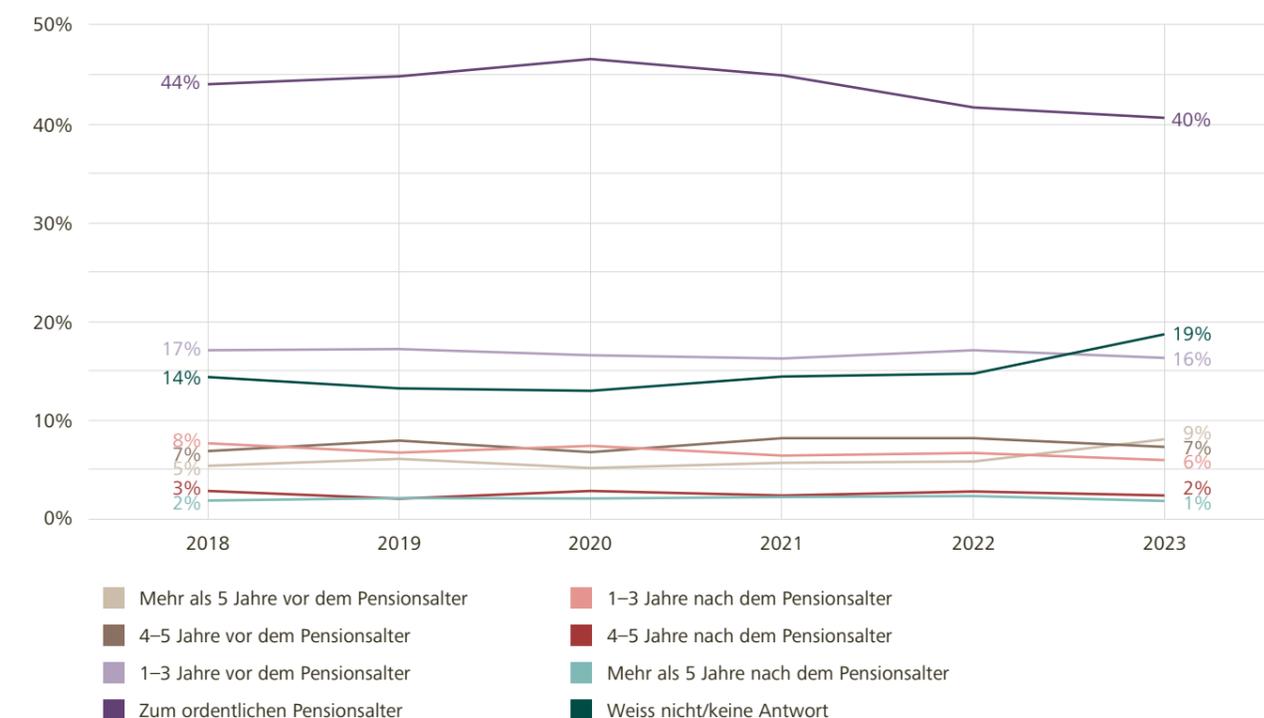
Fast ein Drittel der aktiven Bevölkerung, das heisst der Altersklassen 18 bis 64 bzw. 65 Jahre, plant, sich frühzeitig pensionieren zu lassen. Der Wunsch, sich vor dem ordentlichen Rücktrittsalter in den Ruhestand zu begeben, hat zugenommen. Gegenüber dem Vorjahr planen signifikant mehr Personen aus der aktiven Bevölkerung, mehr als fünf Jahre früher in Rente zu gehen. Die 2024 in Kraft tretende Reform AHV 21 könnte diese Entwicklung zusätzlich begünstigen, da sie die Möglichkeit der Teilpensionierung neu gesetzlich verankern wird (vgl. Box) und damit die Frühpensionierung erleichtert. Gleichzeitig werden aber auch Anreize geschaffen, um die Weiterarbeit nach dem Referenzalter zu fördern. Interessanterweise haben aber so viele Menschen wie noch nie, vor allem unter 50-Jährige, geantwortet, den für sie

richtigen Zeitpunkt für die Pensionierung nicht zu kennen. Die Unsicherheit hat zugenommen und der Beratungsbedarf rund um das Thema Pensionierung steigt.

Rund die Hälfte der Schweizerinnen und Schweizer rechnen damit, dass sie im Ruhestand einen etwa gleichbleibenden Geldbedarf haben werden. Rund 30 Prozent rechnen jedoch mit einem tieferen Geldbedarf, während 15 Prozent von einem höheren Geldbedarf ausgehen. Die Daten der Umfrage zeigen, dass das Vorsorgewissen den erwarteten Geldbedarf beeinflusst. Signifikant mehr Personen mit einem geringen Vorsorgewissen rechnen mit einem viel höheren Geldbedarf, wohingegen Personen mit mittlerem oder gutem Vorsorgewissen häufiger einen tieferen Geldbedarf erwarten.

## Per wann planen Sie, sich pensionieren zu lassen?

Bereits Pensionierte: Per wann haben Sie sich pensionieren lassen? (in Prozent, gerundet)





**17,9%**  
würden das Altersguthaben bei der Pensionierung vollständig als Kapital beziehen.

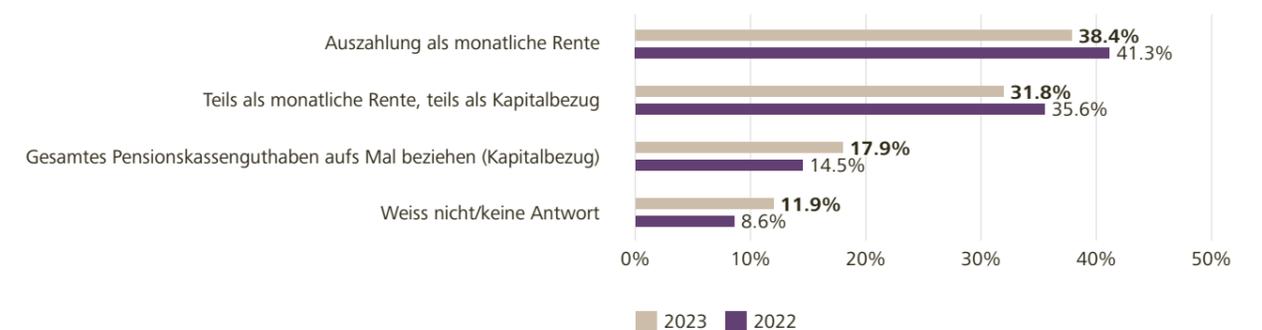
Ein interessantes neues Rentenmodell lanciert die grösste Schweizer Pensionskasse BVK per Anfang 2024: Für Versicherte, die davon ausgehen, dass sie direkt nach der Pensionierung aktiver sind und mehr Geld benötigen als später im Rentenalter mit einem reduzierten Aktionsradius, wird zu Beginn des Rentenalters eine höhere Rente ausbezahlt. Die individuelle Rente sinkt dann bis zum 75. Altersjahr kontinuierlich und bleibt danach konstant. Dadurch werden individuelle Lösungen zusätzlich begünstigt.

#### Ungebrochener Trend zum (Teil-)Kapitalbezug

Zum Zeitpunkt der Pensionierung haben Versicherte von Pensionskassen Anspruch auf die Altersleistung. Sie können dabei wählen zwischen der monatlichen Rente, dem Kapital-

bezug oder einer Kombination aus Rente und Kapitalbezug. Das Gesetz über die berufliche Vorsorge (BVG) bestimmt, dass die Pensionskassen mindestens 25 Prozent des obligatorischen Altersguthabens für den Kapitalbezug anbieten müssen. Der Trend geht in der Praxis jedoch in Richtung vermehrtem Kapital- und weniger Rentenbezug. Heute würden mit 17,9 Prozent signifikant mehr Personen das Altersguthaben bei Pensionierung vollständig als Kapital beziehen als im Vorjahr. Insgesamt beziehen über die Hälfte der Versicherten bei der Pensionierung Kapital aus der Vorsorgeeinrichtung. Dafür werden vor allem steuerliche, erbschaftliche und anlagetechnische Gründe geltend gemacht. Die Beliebtheit des Rentenbezuges sank auf den tiefsten Stand der letzten sechs Jahre. Nur noch 38,4 Prozent würden die Auszahlung in Form einer monatlichen Rente wählen.

#### Die in der Pensionskasse angesparten Gelder können beim Eintritt ins Rentenalter als Kapital oder als Rente bezogen werden. Angenommen, Sie würden heute in Pension gehen: Welche Auszahlungsvariante würden Sie aktuell wählen? (in Prozent)

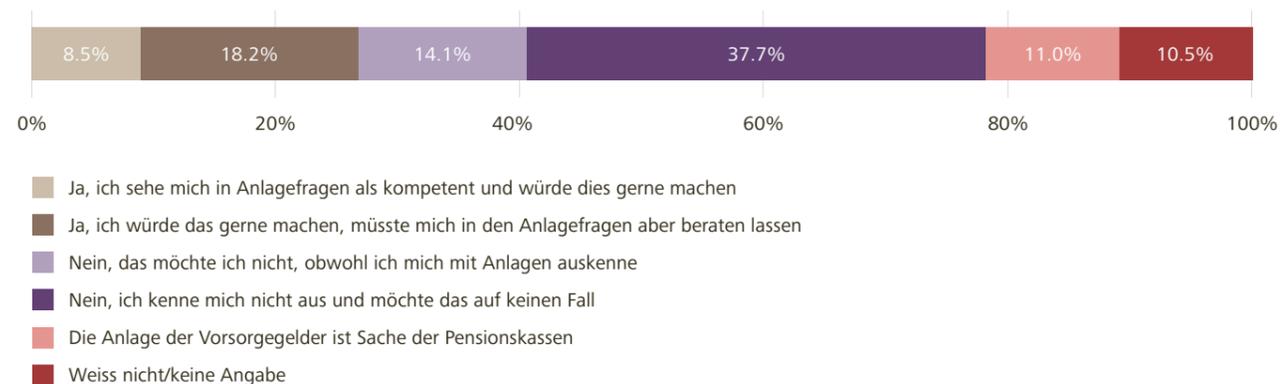


**Pensionskassen sollen die Altersguthaben der Versicherten verwalten**

Pensionskassen haben die Möglichkeit, ihren Versicherten so genannte 1e-Vorsorgepläne anzubieten. Dabei fliessen Beiträge der versicherten Personen einerseits in eine Basisvorsorge und andererseits – ab einem Einkommen von 132'300 Franken (im Jahr 2023) – in eine Zusatzvorsorge, den 1e-Plan. Die Vorteile sind, dass individuell, das heisst je nach Anlagehorizont und Risikoneigung des Vorsorgenehmers, eine passende Anlagestrategie gewählt werden kann und dass es in diesem Segment der Vorsorge keine Umverteilung von aktiv Versicherten zu Rentenbeziehenden mehr gibt. Ein Nachteil ist, dass jede versicherte Person die Anlagerisiken, das heisst allfällige Wertverluste, selbst tragen muss.

Im Rahmen der Diskussionen über die Herabsetzung der Eintrittsschwelle in die 1e-Pläne, zum Beispiel auf 88'200 Franken, wurde im Rahmen dieser Studie die Frage gestellt, ob sie sich als hinreichend kompetent erachtet, um einen Teil ihres Pensionskassengeldes selbst anzulegen. Knapp ein Zehntel der Befragten würde dies gerne eigenverantwortlich tun und erachtet sich dafür als kompetent. Weitere 18,2 Prozent würden es unter Beizug einer Anlageberatung tun. Mit 51,8 Prozent lehnt die Mehrheit der Befragten die Wahl von individuellen Anlagestrategien in der beruflichen Vorsorge ab, ein Teil davon trotz vorhandener Anlagekenntnisse und der andere Teil mangels Anlagekompetenz. Für rund ein Zehntel der Befragten sind die Pensionskassen zuständig für die Anlage der Vorsorgegelder.

**Für einen kleinen Teil der Versicherten von Pensionskassen ist es heute möglich, einen Teil der eigenen Vorsorgegelder selbstverantwortlich anzulegen. Das Anlagerisiko tragen sie in diesem Fall vollumfänglich selbst. Fühlen Sie sich persönlich dafür kompetent genug?** (in Prozent, inkl. Altersgruppe 65+)



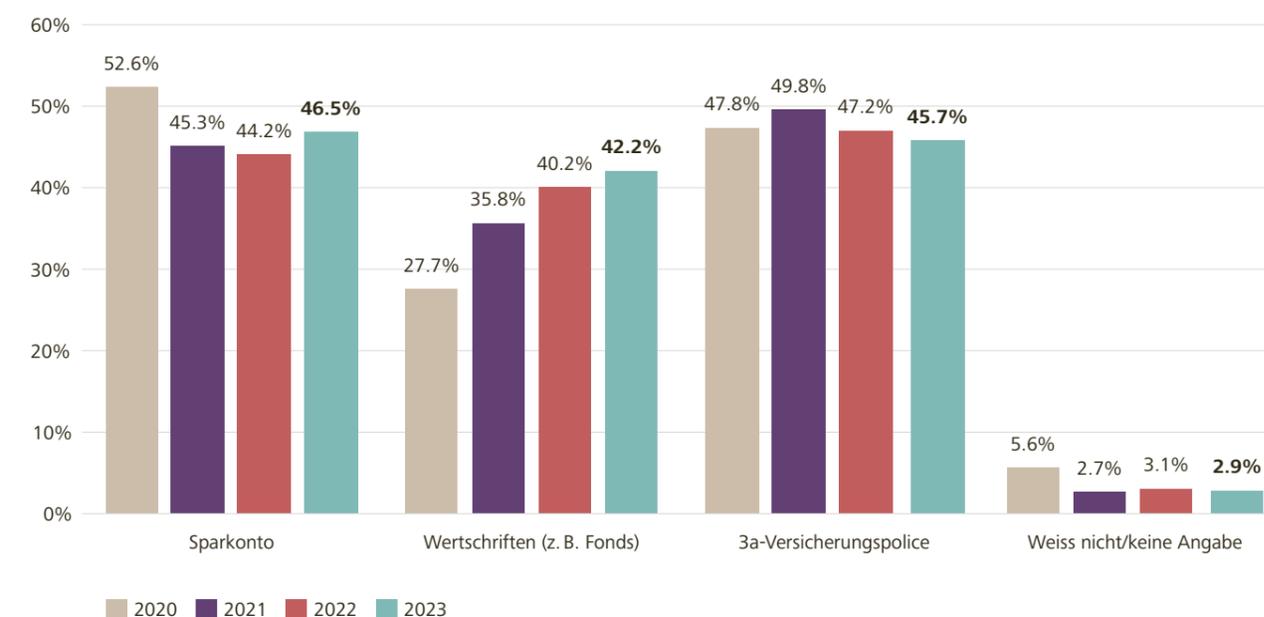
**Wachsende Bedeutung der privaten Altersvorsorge**

Die Stärkung der privaten gegenüber der staatlichen und beruflichen Altersvorsorge ist Ausdruck einer zunehmenden Individualisierung. Der Anteil der Personen mit einem Säule 3a-Guthaben bei einer Bank ist so hoch wie noch nie. Angesichts der anhaltenden Unsicherheit in der 1. und 2. Säule sowie dem häufig geäusserten Wunsch nach einer Frühpensionierung, ist das zunehmende private Vorsorgesparen folgerichtig. Ein hohes Säule-3a-Guthaben ist gerade für einkommensstarke Personen wichtig, da sie oft den Anteil von AHV- und Pensionskassenleistungen im Rentenalter zur Sicherung ihres aktuellen Lebensstandards überschätzen. Zudem ist eine Frühpensionierung aus zwei Gründen kostspielig: die Zeit bis zur ordentlichen Pensionierung muss überbrückt und der Lebensstandard danach finanziert werden. Eine interessante Variante ist die Teilpensionierung. Bei einer Teilpensionierung wird mit einem reduzierten Pensum weitergearbeitet und für den anderen Teil des Arbeitspensums

Altersleistungen bezogen. Neu ist ab 1. Januar 2024 eine Teilpensionierung auch in der AHV möglich und in der beruflichen Vorsorge wird sie gesetzlich verankert.

Das Wertschriftensparen in der Säule 3a hat einen neuen Höchststand erreicht. Mit 42,2 Prozent legen deutlich mehr Kundinnen und Kunden der Säule 3a-Anbieter ihre Vorsorgegelder auf den Finanzmärkten an als in früheren Jahren. Bei den 18- bis 30-Jährigen ist das Wertschriftensparen gar leicht beliebter als das Sparen über das Vorsorgekonto 3a. Das Vorsorgesparen mit Versicherungslösungen hat anteilmässig leicht abgenommen. Das Vorsorgesparen in der Säule 3a bietet gegenüber der 1. und 2. Säule den Vorteil, dass es freiwillig ist und flexibel gehandhabt werden kann. Ausserdem stehen Kundinnen und Kunden der Säule 3a-Anbieter ein umfassendes Angebot an Fondslösungen zur Verfügung. Der digitale Zugang zum 3a-Wertschriftensparen ist ein weiterer Anreiz, individuell nach persönlicher Risikoneigung und unkompliziert privat vorzusorgen.

**Wie haben Sie die Gelder in der Säule 3a investiert?** (Mehrfachantworten möglich, in Prozent)



## Reform AHV 21 – mehr Wahlmöglichkeiten

Die Reform AHV 21 tritt am 1. Januar 2024 in Kraft. Sie vereinheitlicht das Referenzalter von Frauen und Männern auf 65 Jahre, flexibilisiert den Altersrücktritt und erhöht die Mehrwertsteuer (MWST) leicht. Wer mit 65 die Rente bezieht, erhält diese ohne Abzüge oder Zuschläge ausbezahlt. Frauen der Übergangsgeneration profitieren von Ausgleichsmassnahmen.

Mit der AHV 21 lässt sich die Pensionierung in Zukunft flexibler gestalten. Die Rente kann im Alter zwischen 63 und 70 Jahren ab jedem beliebigen Monat bezogen werden. Wer sich heute frühzeitig pensionieren lässt, kann die Altersrente nur entweder ein Jahr oder zwei Jahre im Voraus beziehen. Zudem muss immer die ganze Rente bezogen werden. Neu ist es auch möglich, nur einen Teil der Rente zu beziehen. Die Mindestgrösse für den Vorbezug eines Teils der Rente liegt bei 20 Prozent, der maximale Anteil bei 80 Prozent. Die Rente wird entsprechend pro Vorbezugsmonat gekürzt. So wird ein schrittweiser Übergang vom Erwerbsleben in den Ruhestand einfacher. Der Vorbezugsanteil kann einmal erhöht werden, danach muss der verbleibende Rententeil ganz bezogen werden.

Neu ist es möglich, einen Teil der Rente aufzuschieben. So kann beispielsweise die Arbeitszeit reduziert und das fehlende Einkommen durch einen Teil der Altersrente ausgeglichen werden. Wie bisher muss der Aufschub mindestens ein Jahr dauern. Ab dann kann die Rente wie bisher monatlich abgerufen werden.

Analog zum Vorbezug kann beim Aufschub der bezogene Rententeil einmal erhöht werden, danach muss der verbleibende Rententeil ganz bezogen werden.

### Kombination von AHV-Rentenvorbezug und -aufschub

63 Jahre und 9 Monate

65 Jahre

68 Jahre



20% Rentenvorbezug



50% Rentenaufschub



Bezug der gesamten Rente

Neu ist eine Kombination von Teilvorbezug und -aufschub möglich. So kann ein Teil der Rente vorbezogen und der verbleibende Teil aufgeschoben werden. Der Anteil kann zwischen 63 und 70 Jahren einmal geändert werden.

Quelle: AHV



# Eigen- oder Fremdverantwortung

## Ungenügende Altersvorsorge: Sich mit weniger zufrieden geben oder weiterarbeiten

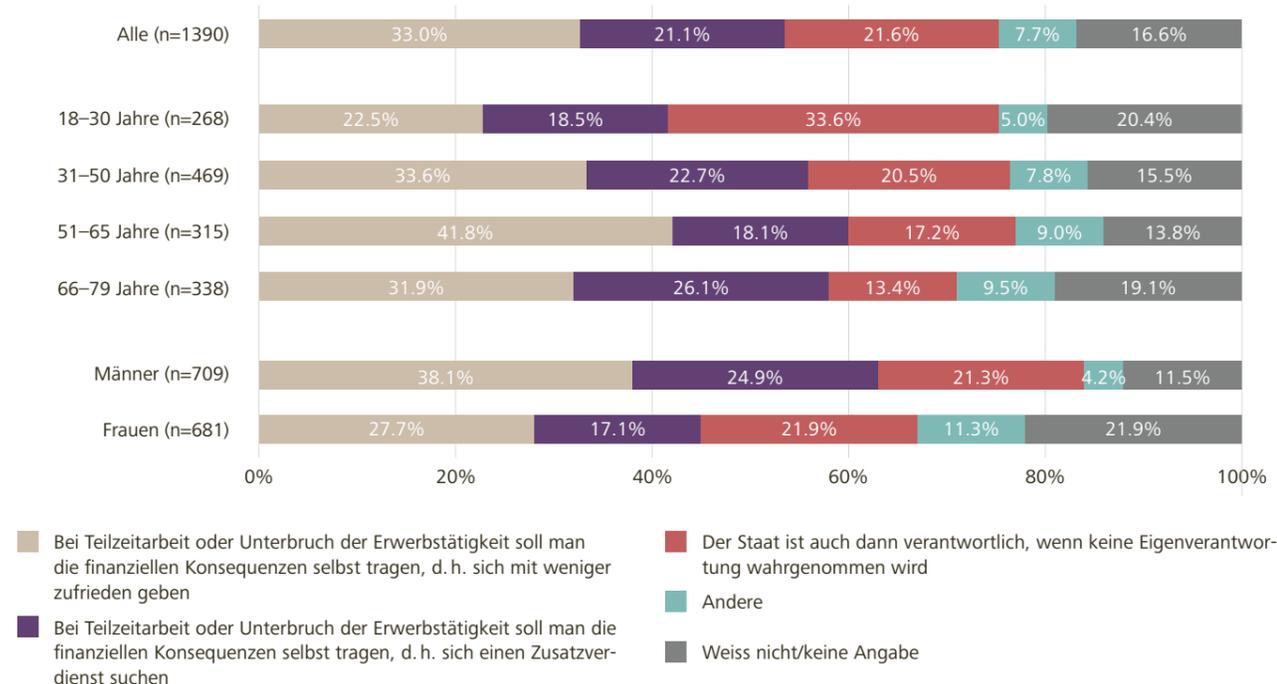
Für drei Viertel der Bevölkerung ist weder der Staat noch der Arbeitgeber dafür verantwortlich, dass im Rentenalter ausreichend finanzielle Mittel zur Verfügung stehen. Jede einzelne Person soll dafür selbst die Verantwortung übernehmen.

Neu wurde die Bevölkerung nach den Konsequenzen einer ungenügender Altersvorsorge befragt, wenn keine Eigenverantwortung wahrgenommen wird. Auf die Frage, wer die Verantwortung dafür zu tragen habe, antwortete mit 33,0 Prozent der grösste Teil, dass man sich in diesem Fall im Rentenalter mit weniger zufrieden geben müsse, das heisst die Konsequenzen selbst tragen soll. Dabei sind Männer signifikant häufiger dieser Ansicht als Frauen.

Rund ein Fünftel ist der Meinung, dass im Rentenalter bei nicht ausreichender Altersvorsorge ein Zusatzverdienst gesucht werden soll. Bereits heute arbeitet ein erheblicher Teil der Bevölkerung über das ordentliche Pensionierungsalter hinaus. Für 21,6 Prozent ist der Staat auch dann verantwortlich, wenn in der Vergangenheit keine Eigenverantwortung für eine eigene genügende Altersvorsorge im Rentenalter wahrgenommen wurde. Insbesondere die Alterskategorie der 18- bis 30-Jährigen ist dieser Ansicht. Die Meinung, selbst die Verantwortung für die Vorsorge übernehmen zu müssen, ist unter den jüngeren Personen weniger stark verbreitet als bei älteren Personen.

## Wer soll die Verantwortung für die Folgen ungenügender Altersvorsorge übernehmen?

(in Prozent, inkl. Altersgruppe 65+)



# Verfügbares Einkommen nach der Pensionierung

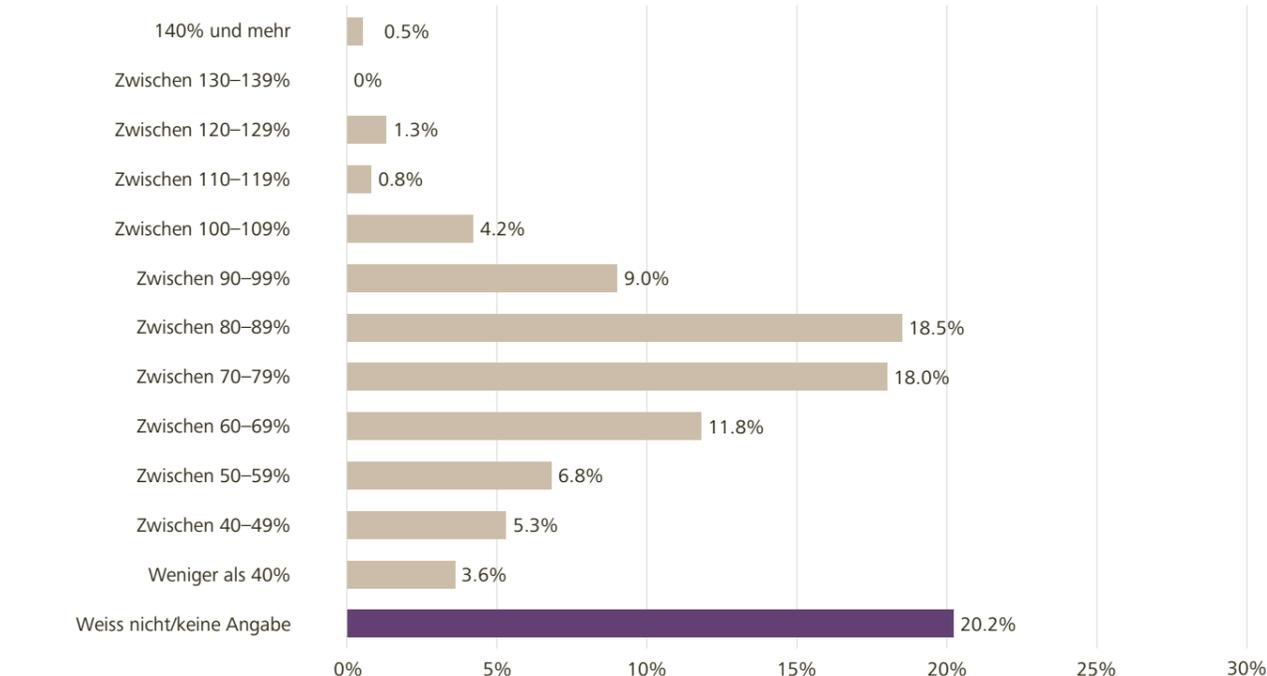
## Vorsorgelücken erkennen und schliessen

Auf die ausschliesslich an Personen im Rentenalter (65+) gerichtete Frage nach dem aktuell verfügbaren Einkommen im Vergleich zum Einkommen vor der Pensionierung antworteten 15,7 Prozent, dass ihnen weniger als 60 Prozent des Einkommens vor der Pensionierung zur Verfügung stehen. Hier besteht die Gefahr von Altersarmut. Mit 57,3 Prozent antwortet die Mehrheit der Pensionierten, dass sie im Rentenalter über 60 bis 99 Prozent des Einkommens vor der Pensionierung verfügen. Nur wenige geben an, dass ihr Einkommen über 99 Prozent liegt.

Die gesetzlichen Vorsorgeleistungen aus der AHV und Pensionskasse sollen gemäss Verfassung ungefähr 60 Prozent des letzten Einkommens decken. Insbesondere Personen mit hohem Einkommen kommen jedoch nicht auf diese so genannte Ersatzquote von 60 Prozent. Zudem ist der Geldbedarf im Alter individuell sehr unterschiedlich. Zwischen den ausbezahlten Altersleistungen und dem nach der Pensionierung benötigten Geldbedarf zur Erhaltung des gewohnten Lebensstandards tun sich Vorsorgelücken auf. Um diese frühzeitig zu erkennen und Massnahmen zur Verbesserung der persönlichen Vorsorgesituation zu ergreifen, bedarf es im Normalfall eines genügenden persönlichen Vorsorgewissens oder einer professionellen Beratung.

## Wie viel Prozent Ihres Einkommens vor der Pensionierung haben Sie heute zur Verfügung?

(in Prozent, ausschliesslich Altersgruppe 65+)



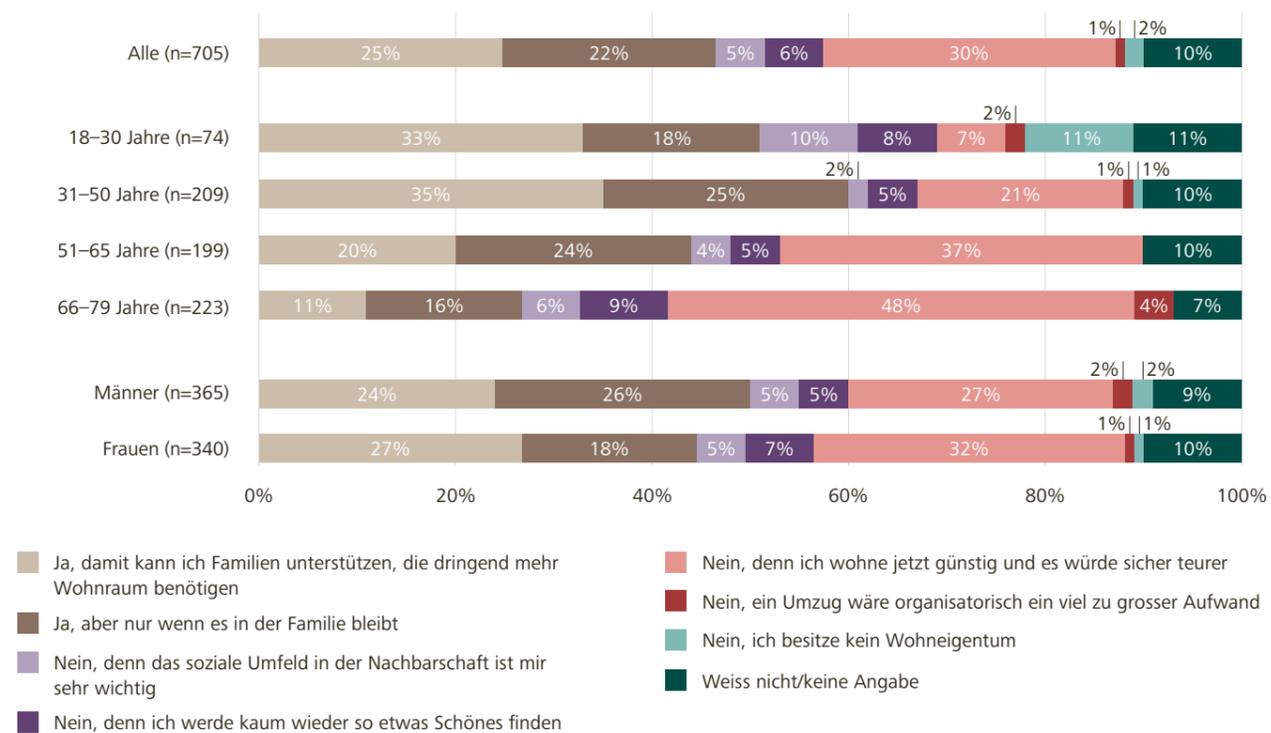
# Verkauf von Wohneigentum im Alter

## Trennung von Wohneigentum ist kein Tabu

Angesichts des knappen Wohnangebots in der Schweiz wurden die Wohneigentümerinnen und -eigentümer gefragt, ob sie sich vorstellen können, sich von ihrer Wohnung oder ihrem Haus zu trennen, wenn das Eigenheim zu gross für sie wird. Die unter 50-Jährigen können sich dies mehrheitlich vorstellen. Ein Drittel dieser Alterskategorie gibt an, dass es damit Familien unterstützen würde, welche dringend mehr Wohnraum benötigen. Interessanterweise geben nur wenige der befragten Eigentümerinnen und Eigentümer an, dass für sie ein Umzug ein zu grosser Aufwand wäre. Selbst Personen im Rentenalter würde der organisatorische Aufwand des Umzugs kaum von einem Verkauf abhalten: Nur für 4 Prozent unter ihnen wäre dieser Aufwand zu gross.

Der wichtigste Grund, weshalb man sich nicht vom eigenen Haus oder der eigenen Wohnung trennen möchte, liegt in finanziellen Überlegungen. Von den befragten Wohneigentumsbesitzer sind 30 Prozent der Ansicht, dass die aktuelle Wohnsituation für sie günstiger ist und sie danach teurer wohnen würden. In der Alterskategorie der über 65-Jährigen wird dieses Argument signifikant häufiger genannt. Zu den – allerdings wenig genannten – Gründen für eine ablehnende Haltung zählen neben dem organisatorischen Aufwand für den Umzug auch das soziale Umfeld in der Nachbarschaft am Wohnort sowie das Argument, dass man kaum wieder ein so schönes Eigenheim finden würde.

**Können Sie sich vorstellen, sich von Ihrer Wohnung/Ihrem Haus zu trennen, wenn es zu gross für Sie wird?**  
(in Prozent, gerundet, inkl. Altersgruppe 65+, mit Wohneigentum)



# Geldfragen in der Partnerschaft

## In der Partnerschaft wird über Ausgaben, Steuern und Einkommen gesprochen

Zahlen des Bundesamtes für Statistik zeigen, dass mehr Frauen als Männer Teilzeit arbeiten oder nicht erwerbstätig sind. Frauen übernehmen in einer Partnerschaft nach wie vor einen Grossteil der Haus- und Familienarbeit. Vor diesem Hintergrund interessiert die Frage, über welche Finanz- und Vorsorgethemen Paare sprechen. Rund die Hälfte der Bevölkerung spricht über die Ausgaben, Steuern sowie Einkommen und Vermögen. Über ein Drittel spricht auch über die Altersvorsorge. Ein Viertel diskutiert die Aufteilung von Erwerbs- und Familienarbeit. Nur 4,1 Prozent der Bevölkerung sprechen mit der Partnerin oder dem Partner nie über Geld- und Vorsorgefragen.

Geldfragen zu Ausgaben, Steuern, Einkommen und Altersvorsorge sind im Alter zwischen 31 und 65 Jahren viel häufiger ein Thema als bei jüngeren und älteren Personen. Die Daten zeigen, dass ab 50 Jahren Themen wie die Patientenverfügung und die Regelung einer allfälligen Urteilsunfähigkeit an Bedeutung gewinnen. Über die Folgen einer allfälligen Trennung oder Scheidung wird in allen Alterskategorien wenig gesprochen. Lediglich 8,0 Prozent tauschen sich darüber aus. Eine Scheidung hätte allerdings weitreichende Konsequenzen für die Altersvorsorge: die Einkommen während der Ehejahre in der AHV würden geteilt und die Pensionskassen müssten einen Vorsorgeausgleich vornehmen. Die Folgen einer Trennung bei Konkubinatspaaren sind noch gravierender, vor allem für die Person, die sich hauptsächlich um den Haushalt und die Familie kümmert.

## Über welche der folgenden Themen zu Geldfragen tauschen Sie sich mit Ihrem Partner/Ihrer Partnerin aus? (in Prozent, inkl. Altersgruppe 65+)



# Lebensarbeitszeitmodell

## Einführung eines Lebensarbeitszeitmodells ist umstritten

In der Schweiz wird die Einführung eines Lebensarbeitszeitmodells diskutiert. Das Lebensarbeitszeitmodell bedeutet, dass die Anzahl der Berufsjahre berücksichtigt wird und Personen, die spät ins Erwerbsleben eintreten oder einen Arbeitsunterbruch haben, später pensioniert werden. So wird zum Beispiel eine studierende Person, die erst mit 28 Jahren zu arbeiten beginnt, länger arbeiten müssen. Damit würde der Vielfalt an Erwerbsbiografien mit frühem oder spätem Eintritt ins Arbeitsleben und individuellen Erwerbsunterbrüchen Rechnung getragen. Die Bevölkerung wurde gefragt, ob die AHV auf ein Lebensarbeitszeitmodell umgestellt werden soll.

Die Anteile der befürwortenden Personen sowie der Gegnerinnen und Gegner eines Lebensarbeitszeitmodells sind mit je rund 44 Prozent gleich gross. Die Einführung eines solchen Modells ist also umstritten. Die Daten zeigen, dass die jüngeren Personen und Frauen eher gegen eine Umstellung sind. Personen mit hohem Vorsorgewissen stimmen deutlich häufiger für ein Lebensarbeitszeitmodell als solche mit geringem Vorsorgewissen. Die vorliegende Studie zeigt, dass 31,9 Prozent der Bevölkerung der Ansicht sind, dass es in Zukunft kein fixes Rentenalter mehr geben sollte, sondern einen Mechanismus mit automatischer Anpassung des politisch viel diskutierten Rentenalters.

## Das Lebensarbeitszeitmodell bedeutet, dass die Anzahl der Berufsjahre berücksichtigt wird und Personen, die spät beginnen oder einen Arbeitsunterbruch haben, später pensioniert werden. So wird zum Beispiel ein Student, der erst mit 28 Jahren zu arbeiten beginnt und obwohl er möglicherweise überdurchschnittlich viel verdient, länger arbeiten müssen. Soll die AHV Ihrer Meinung nach auf ein Lebensarbeitszeitmodell umgestellt werden? (in Prozent, inkl. Altersgruppe 65+)



# Senkung der Eintrittsschwelle in die berufliche Vorsorge

## Zwei Drittel wünschen eine tiefere Eintrittsschwelle bei den Pensionskassen

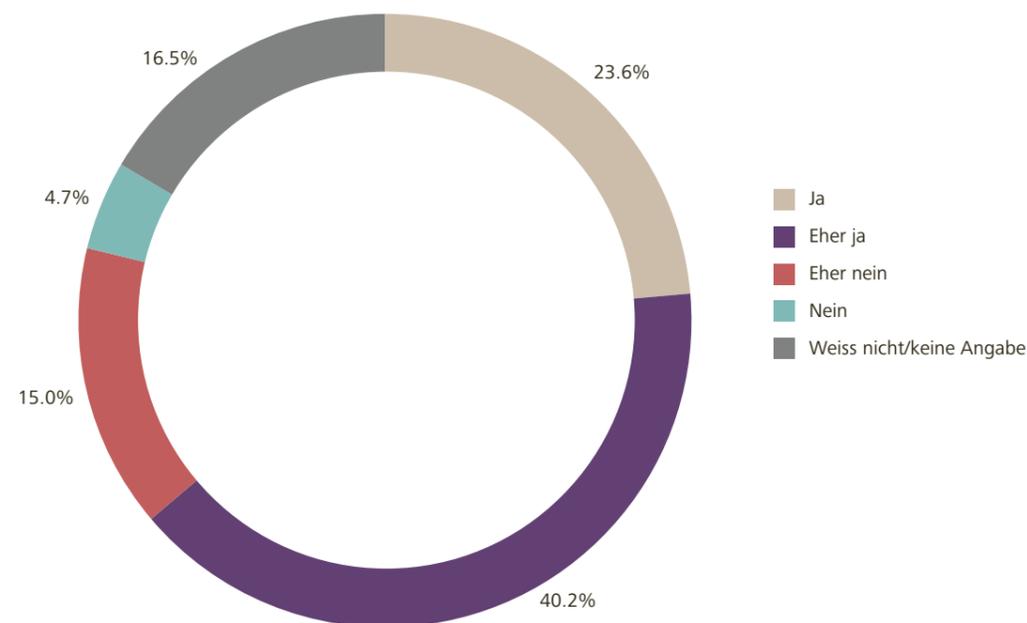
Die Eintrittsschwelle beträgt 22'050 Franken und bezeichnet den Jahreslohn, den eine Person mindestens erzielen muss, damit sie in der Pensionskasse des Arbeitgebers versichert ist. Wird die Eintrittsschwelle nicht erreicht, so ist die Person gemäss Gesetz über die berufliche Vorsorge (BVG) nicht in der Pensionskasse versichert. Das Reformpaket BVG 21, über das die Schweizer Stimmbevölkerung voraussichtlich im Jahr 2024 abstimmen wird, sieht eine Senkung der Eintrittsschwelle auf 19'845 Franken vor. Es wird erwartet, dass damit 70'000 Arbeitnehmende, die bislang in keiner Pensionskasse versichert waren, neu einer Vorsorgeeinrichtung

der beruflichen Vorsorge angeschlossen werden. Für Geringverdienende bedeuten die zusätzlichen Lohnabzüge für die Pensionskassen-Beiträge aber auch eine finanzielle Belastung.

Fast zwei Drittel der befragten Personen befürworten die Senkung der Eintrittsschwelle, während nur ein Fünftel dagegen ist. Die jüngste Alterskategorie sagt viel weniger oft Nein dazu als die älteren Personen. Dabei gibt es kaum Unterschiede zwischen den Geschlechtern. Die Zustimmung liegt in der Deutschschweiz indessen signifikant höher als in der Westschweiz und der italienischsprachigen Schweiz und korreliert mit den Zahlen zur Eigenverantwortung. Auch das Vorsorgewissen ist ein wichtiger Faktor: Je höher das Vorsorgewissen, desto höher liegt die Zustimmung.

## Mit der Herabsetzung der Eintrittsschwelle in Pensionskassen werden zunehmend Teilzeiterwerbstätige und Geringverdienende in der beruflichen Vorsorge aufgenommen. Das führt im Alter zu höheren Vorsorgeleistungen, aber heute zu einem tieferen Nettolohn aufgrund der höheren Lohnabzüge. Finden Sie das gut?

(in Prozent, inkl. Altersgruppe 65+)



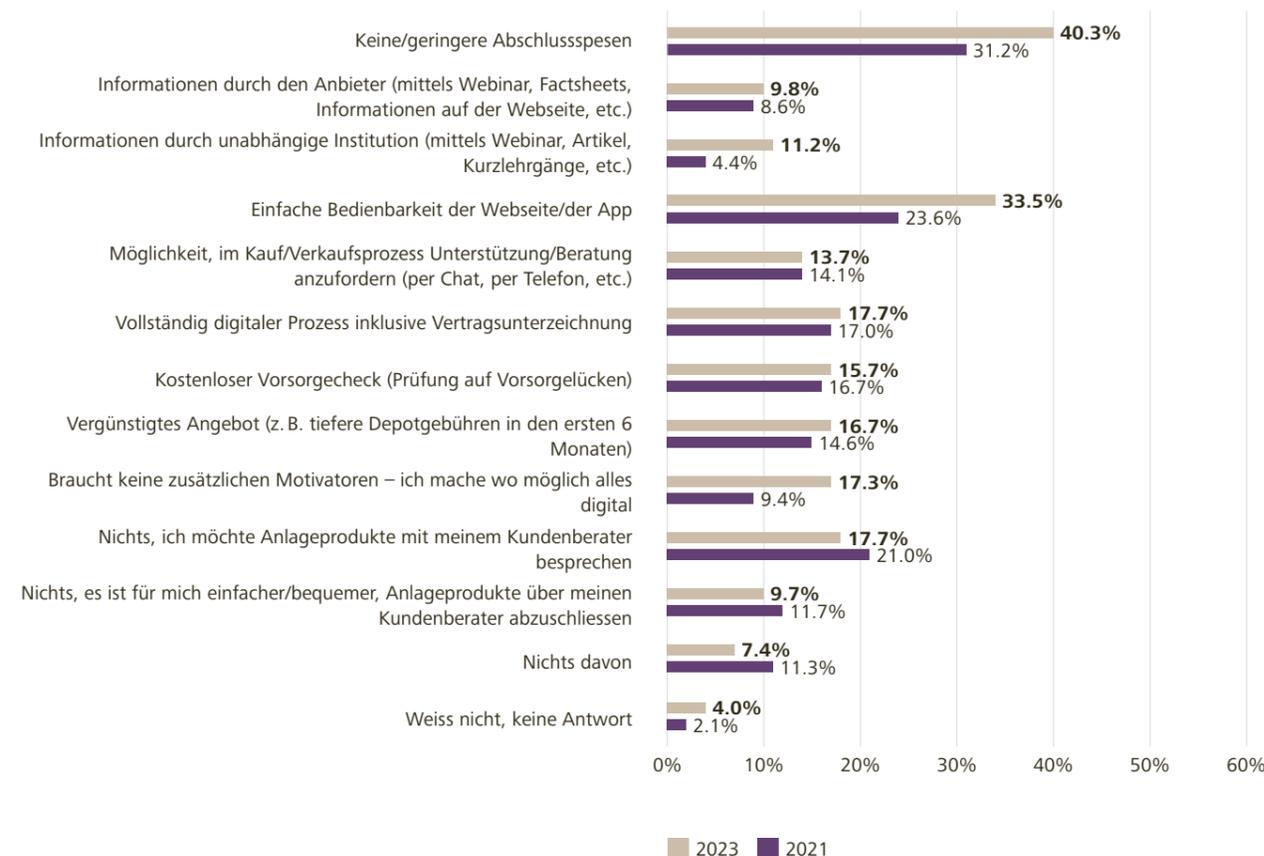
# Digitale Vorsorge

## Vorteile von digitalen Vorsorgelösungen

Bei der Frage nach den Erwartungen an das Finanzinstitut beim Thema Vorsorge geben immer mehr Personen an, dass die Vorsorgeprodukte digital abgewickelt werden können. Das zunehmende Wertschriftenparen in der Säule 3a begünstigt die weitere Verbreitung von digitalen Lösungen und umgekehrt zeigen Untersuchungen, dass Kundinnen und Kunden von Anbieter von digitalen Vorsorgelösungen im Durchschnitt mehr in Wertschriften investieren. Für die Kundschaft ist es zulässig, bis zu 100 Prozent des Vorsorgeguthabens in Aktien anzulegen. Zum Wertschriften-Angebot in der Säule 3a zählen auch immer mehr nachhaltige Anlagen.

Digitale Lösungen im Bereich der Säule 3a zeichnen sich durch einen einfachen und schnellen Eröffnungsprozess aus, durch effiziente Abwicklung von Wertschriftentransaktionen, Flexibilität, Transparenz und vorteilhafte Kosten. Gemäss Umfrage machen heute mit 17,3 Prozent aller Alterskategorien fast doppelt so viele Personen wie noch vor zwei Jahren, wo möglich, alles digital. Für einen Drittel ist die einfache Bedienbarkeit der Webseite respektive der App ein wichtiges Kriterium während für 17,7 Prozent der Befragten der gesamte Prozess inklusive Vertragsabschluss digital erfolgen soll. Am wichtigsten bleibt das Argument der Kosten, das für 40,3 Prozent relevant ist.

## Was würde Sie dazu bewegen, Anlageprodukte zur Vorsorge digital (also im Online-Banking oder per App) abzuschliessen? (in Prozent)





## Fazit

Das sechste Vorsorgebarometer hat einmal mehr spannende Erkenntnisse zum Vorsorgeverhalten und zur Einstellung zu Vorsorgethemen und -produkten der Schweizer Bevölkerung gezeigt. Unter anderem investieren immer mehr Personen in der Säule 3a in Wertschriften. Gleichzeitig beziehen immer mehr Personen bei Erreichen des Rentenalters mindestens einen Teil ihres Pensionskassenguthabens als Kapital. So viele wie noch nie haben aber auch geantwortet, dass sie ihre Präferenz nicht kennen, das heisst die Unsicherheiten haben zugenommen. Eine gute Beratung bei solch wichtigen und irreversiblen Entscheidungen ist heute gefragter denn je. Insbesondere beim verbreitet gehegten Wunsch nach einer vorzeitigen Pensionierung ist es zentral, Vorsorgelücken zu erkennen und frühzeitig zu schliessen, um im Rentenalter den bisherigen Lebensstandard halten zu können.

Die Reform AHV 21 bringt neue Wahlmöglichkeiten und treibt die Individualisierung in der Altersvorsorge voran. Frauen der so genannten Übergangsgeneration können zwischen früherer Pensionierung oder einem Rentenzuschlag wählen. Sodann kann bei Weiterarbeit nach Erreichen des Referenzalters bis zu einem Grenzwert gewählt werden, ob AHV-Beiträge weiterbezahlt werden sollen, um die Rente zu verbessern. Zwischen 63 bis 70 Jahren kann der Zeitpunkt des Rentenbezuges, respektive ein Vorbezug oder Aufschub der Altersrente, flexibler gewählt werden. Auch die Teilpen-

sionierung ist neu möglich. Sicher ist, dass man sich mit der Reform AHV 21 in Zukunft nicht mehr nur in der beruflichen Vorsorge mit individuellen Wahlmöglichkeiten auseinandersetzen muss, sondern auch im Rahmen der 1. Säule damit konfrontiert wird.

Ausdruck der individuellen Präferenz ist auch die Tatsache, dass viele Personen im Rentenalter in einer für sie zu grossen Immobilie wohnen bleiben. Über 40 Prozent können sich trotz grosser Wohnungsknappheit auf dem Schweizer Immobilienmarkt nicht vorstellen, sich von ihrer eigentlich zu grossen Wohnung oder ihrem Haus zu trennen. Immerhin ist ein Viertel der Befragten bereit, sich etwa zu Gunsten von Familien, die dringend mehr Wohnraum benötigen, vom selbst bewohnten Wohneigentum zu trennen.

Die anstehenden Reformmassnahmen werden sich stark auf das Schweizer Vorsorgesystem auswirken. Es bleibt also spannend. Klar ist, dass das Vorsorgewissen der Schweizer Bevölkerung stark ausbaufähig ist. Der Wissensstand ist vor allem im Bereich der 2. Säule gering. Diese Tatsache sowie die durch die Reformen erhöhte Komplexität unterstreichen, wie wichtig es ist, sich frühzeitig und vertieft mit der Altersvorsorge auseinanderzusetzen und sich bei Bedarf beraten zu lassen.

# Glossar

Die aufgeführten Zahlen beruhen auf den Sozialversicherungskennzahlen 2023.

## AHV

Die Eidgenössische Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV), die seit 1948 existiert, wurde mehrmals revidiert. Gemeinsam mit der IV bildet die AHV die 1. Säule des Drei-Säulen-Systems. Die AHV gehört zu den obligatorischen Versicherungen und dient der Existenzsicherung im Alter und für die Hinterlassenen. Obligatorisch versichert sind alle, die in der Schweiz wohnen oder arbeiten. Per 1. Januar 2024 tritt die Reform AHV 21 in Kraft.

## Beitragsdauer

Die Beitragsdauer ist zusammen mit dem massgebenden durchschnittlichen Jahreseinkommen das entscheidende Element für die Berechnung der Renten aus der AHV/IV. Die Beitragsdauer ist vollständig, wenn eine Person gleich viele Beitragsjahre aufweist wie ihr Jahrgang. In diesem Fall besteht ein Anspruch auf eine Vollrente. Bei den Altersrenten beträgt die volle Beitragsdauer gegenwärtig 44 Jahre für Männer und 43 Jahre für Frauen. Mit der Reform AHV 21 wird die volle Beitragsdauer für Männer und Frauen 44 Jahre betragen. Wer eine Beitragslücke aufweist, hat lediglich Anspruch auf eine Teilrente. Bei den Altersrenten führt jedes fehlende Beitragsjahr zu einer Kürzung der Rente um 2,27 Prozent.

## Beitragslücke

Als Beitragslücke wird die Differenz zwischen geschuldeten (44 Beitragsjahre) und geleisteten Beitragsjahren für Beiträge der Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) bezeichnet. Bei Personen mit einer Beitragslücke wird die Rente im Verhältnis gekürzt.

## Beitragsatz

Der Beitrag an die AHV, IV und EO wird hälftig vom Arbeitgeber und vom Arbeitnehmenden bezahlt und beträgt 10,6 Prozent des Bruttolohnes. Bei Selbstständigerwerbenden beträgt der Beitragsatz 10 Prozent. Selbstständigerwerbende mit tiefen Einkommen erhalten einen Beitragsrabatt, es gilt eine degressive Beitragskala. Als Bemessungsgrundlage dient

das im Beitragsjahr erzielte Einkommen. Wer nicht erwerbstätig ist, bezahlt einen Beitrag, der sich nach der Höhe des Vermögens und/oder des Renteneinkommens richtet. Wer diese Beiträge nicht leistet, riskiert Beitragslücken und gekürzte Leistungen.

## Deckungsgrad

Der Deckungsgrad einer Pensionskasse entspricht dem Verhältnis ihrer Verpflichtungen zum Vorsorgevermögen. Sind die Verpflichtungen einer Pensionskasse höher als ihr Vermögen, so befindet sich die Pensionskasse in Unterdeckung und muss saniert werden.

## Drei-Säulen-System

Das Vorsorgesystem der Schweiz beruht auf dem 3-Säulen-Prinzip: die staatliche Vorsorge AHV/IV, die berufliche Vorsorge BVG sowie die private und freiwillige Vorsorge (3a/3b).

## Einkauf

Versicherte haben die Möglichkeit, durch zusätzliche Beiträge, Lücken in der beruflichen Vorsorge zu schliessen. Durch den Einkauf in die Pensionskasse haben sie Anspruch auf entsprechend höhere Leistungen gemäss Reglement der Pensionskasse. Der maximal mögliche Einkauf bestimmt sich ebenfalls nach dem Reglement der Pensionskasse und bemisst sich nach den reglementarisch höchstmöglichen Leistungen. Die reglementarisch höchstmöglichen Leistungen ergeben sich durch die fiktive Hochrechnung, wie viel Alterskapital ein Versicherter heute haben könnte, wenn er von Alter 25 an immer den heutigen Lohn gehabt hätte. Dieses theoretische Alterskapital wird mit dem aktuell vorhandenen Alterskapital (inklusive Guthaben auf allfälligen Freizügigkeitskonten) verglichen. Eine allfällige Differenz darf von den Versicherten mit Einkäufen reduziert werden. Da Einkäufe vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden dürfen, kann es je nach individueller Situation sinnvoll sein, nicht den gesamtöglichen Einkauf auf einmal, sondern über mehrere Jahre verteilt einzuzahlen.

## Eintrittsschwelle

Damit eine Person obligatorisch gemäss Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) versichert ist, muss sie bei einem Arbeitgeber einen Jahreslohn von mindestens 22'050 Franken erzielen. Man bezeichnet diesen Mindestlohn als Eintrittsschwelle. Personen, die diesen Lohn nicht erreichen, sind nicht obligatorisch in der Pensionskasse versichert. Personen, die die Eintrittsschwelle bei mehreren Arbeitgebern erreichen, können sich freiwillig (in der Regel bei der Auffangeinrichtung) versichern.

## Freie Vorsorge 3b

Als freie Vorsorge gelten alle Massnahmen der individuellen Selbstvorsorge jedoch nicht die Vorsorgegelder der Säule 3a. Zu Säule 3b zählen Lebensversicherungen, Kapitalanlagen, der Erwerb von Wohneigentum etc.

## Freizügigkeitskonto

Mit einem Freizügigkeitskonto kann man seinen Vorsorge-schutz im Rahmen der beruflichen Vorsorge (BVG) aufrecht-erhalten. In speziellen Lebenssituationen (z. B. Unterbrechung oder Aufgabe der Erwerbstätigkeit) muss das angehäuften Kapital aus der beruflichen Vorsorge auf ein Freizügigkeits-konto überwiesen werden.

## Früh pensionierung

Wer sich früh pensionieren lässt, zieht sich vor dem Erreichen des ordentlichen Referenzalters (65) aus dem Arbeitsleben zurück. In der Regel erweist sich eine Früh pensionierung meist als teurer als auf den ersten Blick gedacht. Sowohl bei der beruflichen Vorsorge als auch der AHV muss mit erheblichen Kürzungen gerechnet werden. Darüber hinaus gilt es, die Einkommenslücken bis zum ordentlichen Rentenalter zu decken.

## Kapitalbezug

Die Pensionskassen bieten ihren Versicherten die Möglichkeit, das Altersguthaben in Form von Kapital anstelle einer lebenslangen Rente zu beziehen. Die maximale Höhe des Bezugs variiert je nach Pensionskasse. Gesetzlich vorgeschrieben ist jedoch eine minimale Auszahlungsquote von mindestens 25 Prozent des obligatorischen Teils. Wie viel Guthaben man beziehen kann, steht im Pensionskassenreglement. Gründe für einen Kapitalbezug aus der beruflichen Vorsorge sind unter anderem die Flexibilität in Bezug auf die Planung des Einkommens, tiefere Einkommenssteuern nach der Pensionierung als bei einem Rentenbezug und bessere Möglichkeiten seinen Ehepartner und die Nachkommen abzusichern.

## Koordinationsabzug

Wird vom massgebenden Lohn abgezogen, um den koordinierten oder den versicherten Lohn bei der Pensionskasse zu bestimmen. Der Abzug beträgt nach Gesetz derzeit 7/8 der maximalen AHV-Rente, das entspricht 25'725 Franken.

## Maximalrente

Gesetzlich festgelegter Höchstbetrag der AHV/IV-Rente. Die Maximalrente beträgt das Doppelte der Minimalrente. Die

Maximalrente für eine Einzelperson beträgt 2'450 Franken pro Monat, für Ehepaare 3'675 Franken. Die beiden Einzelrenten eines Ehepaares dürfen zusammen nicht mehr als 150 Prozent der Maximalrente für Alleinstehende betragen. Pensionierte mit minderjährigen Kindern oder Kindern unter 25 Jahren, die noch in Ausbildung sind, erhalten zusätzlich eine Kinderrente zwischen 490 und 980 Franken pro Monat und Kind. Die AHV passt die Höhe der Renten im Normalfall alle zwei Jahre der allgemeinen Lohnentwicklung und Teuerung (Mischindex) an.

## Mindestzinssatz

Zinssatz, mit dem die BVG-Altersguthaben der Pensionskasse mindestens verzinst werden müssen. Der Mindestzinssatz wird vom Bundesrat festgelegt. Dieser berücksichtigt dabei die Renditeentwicklung verschiedener Wertanlagen wie Bundesobligationen, Anleihen, Aktien und Liegenschaften. Für 2023 beträgt der Mindestzinssatz 1 Prozent. Die Verzinsung der Altersguthaben, die ausserhalb des Obligatoriums liegen, also der überobligatorischen beruflichen Vorsorge zuzurechnen sind, wird nicht vom Bundesrat, sondern vom obersten Organ der Pensionskasse beschlossen.

## Obligatorium

Das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge BVG definiert, welche Arbeitnehmenden einer Pensionskasse angeschlossen sein müssen und welche Leistungen die Pensionskassen mindestens erbringen müssen. Obligatorisch versichert sind die Löhne zwischen der Eintrittsschwelle und dem oberen Grenzbetrag, also zwischen 22'050 und 88'200 Franken. Es gibt Einrichtungen, die über das BVG-Obligatorium hinaus Leistungen ausrichten. In diesem Fall spricht man von der überobligatorischen Vorsorge oder der Säule 2b. Vorsorgepläne mit obligatorischen und überobligatorischen Leistungen nennt man umhüllend.

## Pensionskasse berufliche Vorsorge (BVG)

Die berufliche Vorsorge (2. Säule) hat ergänzend zur AHV/IV die Aufgabe, den Versicherten die Fortsetzung ihrer bisherigen Lebenshaltung in angemessener Weise zu ermöglichen. Sie strebt dabei das Ziel an, zusammen mit der 1. Säule ein Renteneinkommen von rund 60 Prozent des letzten Lohnes zu erreichen. Jeder Arbeitgeber muss entweder eine eigene Pensionskasse haben oder sich einer bestehenden Pensionskasse, Sammel- oder Gemeinschaftseinrichtung anschliessen. Versichert sind Arbeitnehmende ab dem 18. Lebensjahr mit einem jährlichen Mindesteinkommen von 22'050 Franken.

## Plafonierung

Die Summe der beiden AHV-Einzelaltersrenten eines Ehepaares darf höchstens 150 Prozent der Maximalrente betragen. Wird dieser Höchstbetrag überschritten, werden die Einzelrenten entsprechend gekürzt.

## Rentenaufschub

Personen, die Anspruch auf eine Altersrente der AHV haben, können den Bezug der Rente um mindestens ein Jahr und höchstens fünf Jahre aufschieben. Beim Rentenaufschub ver-

zichtet die rentenberechtigte Person während der Dauer des Aufschubes auf den Bezug der Rente. Der Aufschub der Rentenzahlung bewirkt eine Erhöhung der Altersrente. Der Zuschlag beträgt je nach Dauer zwischen 5,2 Prozent und 31,5 Prozent. Der Zuschlag wird auch ausgerichtet, wenn Rente und Zuschlag den Betrag der Maximalrente übersteigen.

#### **Rentenvorbezug**

Im Rahmen des flexiblen Rentenalters in der AHV können Frauen und Männer den Bezug der Altersrente vorziehen. Wer seine Altersrente vorbezieht, erhält für die Dauer des gesamten Rentenbezugs eine gekürzte Rente. Die Kürzung beträgt 6,8 Prozent pro Jahr. Mit Einführung der Reform AHV 21 erhalten Frauen der Jahrgänge 1961–1969 lebenslang reduzierte Kürzungssätze.

#### **Säule 3a**

Die Säule 3a oder gebundene Vorsorge bildet einen Teil der privaten Vorsorge des schweizerischen Drei-Säulen-Systems. Die private Vorsorge soll dazu beitragen, im Alter den gewohnten Lebensstandard weiter führen zu können. Dafür werden in der Regel 80 Prozent des letzten Lohnes benötigt – AHV und berufliche Vorsorge decken jedoch nur 60 bis 70 Prozent davon ab. Vorsorgesparen mit der Säule 3a bildet somit einen unverzichtbaren Teil in der Altersvorsorge. Einzahlungen in die Säule 3a können vom steuerbaren Einkommen abgezogen werden. 2023 beträgt der Maximalbetrag für Versicherte mit Pensionskasse 7'056 Franken.

#### **Teilpensionierung**

Die Teilpensionierung ermöglicht einen schrittweisen Rückzug aus dem Arbeitsleben. Reduziert ein Arbeitnehmer sein Pensum beispielsweise um 20 Prozent, hat er die Möglichkeit, zur Überbrückung des Lohnausfalls, 20 Prozent seiner AHV- und Pensionskassenrente zu beziehen. Bei Erreichen des Rentenalters ist ein weiterer Kapital- oder Teilbezug möglich. Mit der AHV-Reform 21 ist die Möglichkeit der Teilpensionierung im Alter von 63 bis 70 neu gesetzlich verankert.

#### **Umlageverfahren**

Die AHV wird nach dem sogenannten Umlageverfahren finanziert. Dabei werden die laufenden Verpflichtungen mit den laufenden Einnahmen finanziert, die Einnahmen werden umgelegt. Die Leistungen der AHV werden hauptsächlich mit Beiträgen der Versicherten und der Arbeitgeber finanziert. Der Bund trägt 20,2 Prozent bei.

#### **Umwandlungssatz**

Beim Pensionskassen-Umwandlungssatz handelt es sich um den Prozentsatz, der zur Berechnung der Altersrente basierend auf dem vorhandenen Altersguthaben dient. Die Höhe des Umwandlungssatzes im Obligatorium wird vom Bundesrat aufgrund der durchschnittlichen Lebenserwartung festgelegt. Das Altersguthaben multipliziert mit dem Umwandlungssatz ergibt die jährliche Altersrente. Sinkende Umwandlungssätze haben demzufolge sinkende Renten zur Folge. Ebenfalls verwendet wird der Umwandlungssatz für die Berechnung der Invalidenrenten nach BVG. Den Um-

wandlungssatz für den überobligatorischen Teil des Altersguthabens kann jede Pensionskasse selbst bestimmen.

#### **Vorsorgeausweis**

Der persönliche Pensionskassen-Ausweis dient der Information der Versicherten. Die Versicherten müssen von der Pensionskasse jährlich über ihre Leistungsansprüche, den koordinierten Lohn, den Beitragssatz und das Altersguthaben sowie über die Organisation und die Finanzierung informiert werden.

#### **Vorsorgefonds**

Das Kapital aus einem Freizügigkeitskonto (2. Säule) oder einem Konto der Säule 3a kann – als Alternative zu Spareinlagen – auch ganz oder teilweise in Vorsorgefonds angelegt werden. Die Fonds zur Vorsorge enthalten unterschiedlich grosse Anteile an Aktien und bieten höhere Renditechancen.

